
Niederschrift

| | |
|----------------|--|
| Gremium: | Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss |
| Sitzungsdatum: | Montag, den 21.10.2019 |
| Sitzungsdauer: | 19:00 - 22:10 Uhr |
| Sitzungsort: | Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte |

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Andreas Brohm
Vorsitzender

 Ute Kühl
Protokollführer
Anwesend:Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Marcus Graubner
Herr Werner Jacob
Herr Wolfgang Kinszorra
Frau Steffi Kraemer
Frau Rita Platte
Herr Dietrich Schultz
Herr Bodo Strube

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe
Herr Steffen Volkstedt
Herr Udo Wendorf

Protokollführer

Frau Ute Kühl

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

Gäste

Herr Peter Jagolski
Herr Wilko Maatz
Herr Michael Nagler

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 21.10.2019, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.:

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung | |
| 3. | Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.09.2019 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse | |
| 6. | Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan – Biogasanlage Schönwalde | BV 092/2019 |
| 7. | Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ | BV 114/2019 |
| 8. | Abwägung und Feststellung der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte | BV 115/2019 |
| 9. | Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ | BV 116/2019 |
| 10. | Programmjahr 2020 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" - Gebiet „Nord-Ost“ Stadt Tangerhütte | BV 117/2019 |
| 11. | Antrag auf Zuwendungen Leader/CLLD Programm "Mini Dorfgemeinschaftshaus OT Jerchel" | BV 101/2019 |
| 12. | Antrag auf Zuwendungen Leader/CLLD Programm "DGH Bellingen" | BV 102/2019 |
| 13. | Antrag auf Zuwendungen Leader/CLLD Programm "ehemalige Schwimmhalle Tangerhütte" | BV 103/2019 |
| 14. | Antrag auf Zuwendung Leader/ CLLD Programm "Kapelle Briest" | BV 104/2019 |
| 15. | Antrag auf Zuwendungen Leader/ CLLD Programm "Neues Schloss" | BV 105/2019 |
| 16. | Antrag auf Zuwendung Leader/CLLD Programm "Spielplatz Mahlpfuhl" | BV 106/2019 |
| 17. | Antrag auf Zuwendungen Leader/ CLLD Programm "Spielplatz Schönwalde" | BV 107/2019 |
| 18. | Antrag auf Zuwendung Leader/CLLD Programm "Jugendclub Lüderitz" | BV 108/2019 |
| 19. | Antrag auf Zuwendung Leader/CLLD Programm "Kehnert Weckerlingplatz" | BV 109/2019 |
| 20. | Antrag auf Zuwendung Leader/ CLLD Programm "MZH Grieben - Sanierung Toiletten" | BV 111/2019 |
| 21. | Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 22. | Anfragen und Anregungen | |

Öffentliche Sitzung

31. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
32. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
33. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.

Herr Graubner bittet aus aktuellem Anlass um eine Ergänzung im öffentlichen Teil der Sitzung und zwar um die Situation im Wildpark Weißewarte.. Mittlerweise besteht hier Gefahr für Leib und Leben.

Herr Brohm antwortet, dass man die Tagesordnung (TO) im öffentlichen Teil der Sitzung nicht erweitern kann. Er wird unter dem TOP – Informationen des Ausschussvorsitzenden – Ausführungen dazu machen und beim TOP - Anfragen und Anregungen - können dazu Fragen gestellt werden.

Weitere Anmerkungen zur TO gibt es nicht. Sie wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.09.2019

Herr Schultz sagt, dass in der Sitzung Herr Steffen von seiner Fraktion anwesend war. Er fehlt in der Anwesenheitsliste der Niederschrift. Er bittet darum, ihn noch mit aufzunehmen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht. Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Brohm eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Hartig aus Birkholz hat ein Anliegen zur Bürgerbeteiligung. Er sagt, dass in der letzten Wahlperiode das integrierte Gemeindeentwicklungskonzept unter Einbeziehung interessierter Bürger erarbeitet wurde. Er möchte jetzt wissen, welche Rolle spielt das IGEK bei der weiteren Entwicklung der EG, bei SR-Beschlüssen und bei praktischen Verwaltungsentscheidungen. Weiter möchte er wissen, ob es Überlegungen gibt, die Erfahrungen bei diesem IGEK bei anderen Themenfeldern, z.B. bei der Erarbeitung einer Radverkehrskonzeption, anzuwenden. Er fragt weiter, ob der BM die Einrichtung eines ständigen Bürgerbeirates oder die Durchführung von Einwohnerversammlungen in kürzeren Abständen unterstützen und ob er andere Formen von Bürgerbeteiligungen für nützlich halten würde.

Herr Brohm antwortet, dass das IGEK nicht zu Ende gebracht wurde. Es wurde kein Beschluss gefasst. Man hat einen Grundsatz bei den Entscheidungen erfasst, das waren Pflichtaufgaben, Schulen, Kitas. Es gibt einen Antrag von Frau Platte dort noch einmal weiter zu machen.

Die anderen Fragen gehen ins Allgemeine, die er nicht beantworten kann. Erfahrungen weiter anzuwenden befürwortet er. Zur Frage des ständigen Bürgerbeirates muss man sich als Rat positionieren. Eine andere Form der Bürgerbeteiligung kam aus unterschiedlichen Fraktionen, mehr sachkundige Einwohner zu berufen. Er denkt, dass das im Rahmen der Diskussion der Geschäftsordnung vielleicht aufgenommen wird.

Herr Volkstedt/ OBM Birkholz berichtet vom Stand Radweg „Weg für Alle“ zwischen Cobbel und Birkholz und bittet um Hilfe und Unterstützung durch den SR.

Herr Brohm antwortet, dass man dieses Thema auf der TO nächster SR (06.11.2019) habe.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über den Stand der Ausführung der Beschlüsse aus dem letzten HA.

TOP 6 Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan – Biogasanlage Schönwalde DS-Nr.: BV 092/2019

Herr Brohm gibt Informationen zur vorliegenden BV und beantwortet die Frage von Frau Platte, ob es sich um eine Erweiterung der bestehenden Biogasanlage handelt.

Weiteren Redebedarf gibt es nicht. Er stellt die **BV 114/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung: *Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Biogasanlage Schönwalde –nahe der Ortschaft Schönwalde. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für Biogasanlage gemäß § 11 BauNVO.*

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Bauherrn zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes

sowie alle vorhabenbezogenen anfallende Planungskosten und bei Notwendigkeit Erschließungskosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB ist dieser Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 7 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ DS-Nr.: BV 114/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf und informiert über die BV (siehe Begründung BV). Um das Ganze zum Abschluss zu bringen benötigt man diesen und die 2 nachfolgenden Beschlüsse.

Fragen werden nicht gestellt. Er stellt die **BV 115/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und dem Vorhabenträger Agrargenossenschaft eG Uchtdorf, Wendorfer Weg 1, 39517 Tangerhütte vertreten durch Herrn Mathias März

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 8 Abwägung und Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte DS-Nr.: BV 115/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf und fragt, ob es Redebedarf gibt.

Frau Platte möchte wissen, warum dieser Beschluss notwendig ist. Sie fragt, ob er an neue Bedingungen angepasst werden muss.

Das bejaht **Herr Brohm**. Die Flächen bekommen eine andere Bestimmung (bisher stand nicht drin, dass man hier eine PV-Anlage errichten will).

Er stellt die **BV 115/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

1. *Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Abwägung zu dem im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 1)*

2. *Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.*

3. *Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ (Stand August 2019) und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.*

4. *Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.*

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 9 Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ DS-Nr.: BV 116/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf. Fragen werden nicht gestellt. Er stellt die **BV 116/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt,

1. *dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage*

- „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
 3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
 4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der vorhabenbezogene Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird.
Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird gebilligt (Anlage);
 5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und mit der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 10 Programmjahr 2020 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" - Gebiet „Nord-Ost“ Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 117/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf und gibt Informationen zur BV (siehe Begründung).

Frau Braun informiert, dass diese Vorlage im Bauausschuss (BA) abgelehnt wurde. Jetzt steht es noch einmal auf der Tagesordnung 04.11.2019.

Herr Brohm wirft ein, dass die Sitzung des BA nicht Geschäftsordnungskonform war, die Beschlüsse nichtig sind und die Sitzung wiederholt werden muss. Termin ist der 04.11.2019.

Herr Kinszorra hat eine Anmerkung zur Anlage 1. Hier steht 1. voraussichtliche Kosten 555.000 €; 2. 5.000€ Betreuung der Gesamtmaßnahme. Er möchte wissen, wer diese Zahl festgelegt hat und wer die Betreuung übernehmen wird.

Herr Brohm sagt, dass sich die Stadt Tangerhütte eines Sanierungsbeauftragten bedient (5.000 €). Die Maßnahme an sich ist ganz normal, Ausschreibung, Planer etc..

Herr Kinszorra stellt fest, dass die Gesamtsumme nicht stimmt. Hier müssten 560.000 € stehen. (Anmerkung Herr Brohm: es wird noch einmal geprüft)

Frau Braun stellt jetzt einen **Geschäftsordnungsantrag**:

Sie fordert die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes, weil es Unstimmigkeiten gibt und man ein beschließender Ausschuss sei. Man hat auch keine Informationen darüber bekommen, dass der BA nicht gesetzeskonform war und wiederholt werden muss.

Herr Brohm sagt, dass es ein redaktioneller Fehler sei und dass der SR letztendlich entscheidet. Er beantwortet dann die Fragen von **Dr. Dreihaupt** (wann soll die Baumaßnahme stattfinden), **Frau Platte** (ist Maßnahme HH-Plan eingestellt, Beschluss der Einzelmaßnahmen) und von Frau Braun (wie soll das finanziert werden, wissen heute schon, dass wir HH-Konsolidierung machen müssen).

Frau Braun stellt jetzt einen **Änderungsantrag zum GO-Antrag**:

Dieser Beschluss wird nur vorbehaltlich der Möglichkeiten einer Finanzierung durch die EG Stadt Tangerhütte gefasst.

Frau Kraemer möchte zur Stadt Tangerhütte sagen, dass man seit Jahrzehnten in diesem Programm „Stadtumbau Ost“ sei. Nur dadurch kann man überhaupt Straßen bauen (Bismarckstraße, Bebelstraße; jetzt Karl-Marx-Straße beantragt). Sie bittet diesem Folgeantrag zuzustimmen.

Frau Platte wirft ein, dass alles was in einem Finanzierungsplan steht, auf dem Prüfstand steht, wenn man in Konsolidierung ist.

Herr Kinszorra stellt fest, dass man den Rechenfehler im SR plausibel darstellen möchte, ansonsten sollte man der BV zustimmen, da man sonst keine Fördermittel erhält.

Herr Brohm lässt zunächst über den **Änderungsantrag von Frau Braun** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 3 x Ja; 5 x Nein; 2 x Enthaltung

Er stellt jetzt die **BV117/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. den Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau" zu stellen.
2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2020 (Haushaltsjahre 2020-2024);
3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 185.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 3 x Enthaltung

TOP 11 Antrag auf Zuwendungen Leader/CLLD Programm "Mini Dorfgemeinschaftshaus OT Jerchel" DS-Nr.: BV 101/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf. In dieser und den nachfolgenden BV geht es um Anträge zum Leader/CLLP Programm (siehe auch Begründung). In den beratenen Ausschüssen wurde schon intensiv diskutiert. Die Anträge waren bis zum 23.08.2019 einzureichen. Eine Übersicht über die Anträge haben die SR'e vorab bekommen. Alle Ideen wurden mit der Basis besprochen. In den vergangenen Jahren hatte man immer ein Budget von 40.000 € in den HH eingestellt um flexibel reagieren zu können. Die Herausforderung bei diesem Prozess ist, dass der SR darüber entscheidet, welche Projekte beantragt werden sollen. Die Leader-Gruppe wird dann bewerten, in welcher Rangfolge die Projekte umgesetzt werden können. Der Finanzierungsrahmen beträgt ca. 1,3 Mio. €.

Dann informiert er über den Antrag zum „Mini Dorfgemeinschaftshaus Jerchel. Diese Idee ist in den letzten 2 Jahren entstanden und wurde in mehreren OR-Sitzungen in Jerchel (bisher Gutshaus, stark sanierungsbedürftig) besprochen. Jetzt gibt es unterschiedliche Sichtweisen aufgrund der Größe (Antrag 20 Plätze – OR mind. 50 Plätze). Der OR hat diesen Antrag so abgelehnt. Für eine endgültige Entscheidungsfindung bitten sie um Vorlage einer Gegenüberstellung der Kosten von Sanierung/Umbau Gutshaus und Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses.

Herr Schultz sagt, dass die AfD-Fraktion zu dieser Vorlage einen Antrag (siehe Anlage 1) vorbereitet hat, der schon in den beratenen Ausschüssen vorlag. Herr Brohm hat ihn vorab zur Kenntnis erhalten. Er hat empfohlen diesen Antrag zurückzuziehen (wird nicht zurückgezogen). Er erläutert den Sachverhalt aus seiner Sicht (Einwohner bevorzugen Gutshaus; lässt sich sanieren; 2 bewohnte und 3 leerstehende Wohnungen – gute Mietobjekte; Problem mit Treppe; Lösung für Feuerwehr z.B. Container (Anlage 2); Dorffeste Zelt aufstellen).

Herr Brohm sagt, dass es keinen Sinn macht den Änderungsantrag zu dieser BV zu fassen. Man sollte die BV jetzt ablehnen (wurde bereits im OR und im Sozialausschuss abgelehnt) und mit der Idee, die Herr Schultz geäußert hat in den OR gehen und überlegen, wie man weiter vorankommt. Insofern wäre der Antrag im Rahmen der HH-Beratung sinnvoll.

Herr Schultz sagt, dass er es bewusst als Änderungsantrag formuliert hat, den man vielleicht noch abändern kann., z.B. dass man das Gutshaus mit in das Förderprogramm über Leader reinsetzt. Er wollte das auch mit Absicht nicht in den HH-Plan haben, da in dem schon beschlossenen 5-Jahresplan Jerchel überhaupt nicht vorkommt.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich **Frau Braun, Herr Jacob, Herr Kinszorra, Herr Schultz, Frau Platte**. Es wird dem BM vorgeworfen, dass man nicht vor der Antragstellung über die einzelnen Projekte gesprochen hat. Die Einbeziehung des Stadtrates, der Ortschaftsräte und auch der Bürger fehlt. Speziell für Jerchel wurde nicht das beantragt, was die Ortschaft möchte. Es wird gefordert, dass man im nächsten Jahr rechtzeitig über die Projekte (schon im März/ April) redet und auch im SR schon darüber beschlossen wird.

Herr Brohm sagt, dass morgen die Leader-Mitgliederversammlung tagt. 34 Objekte wurden eingereicht. Morgen wird festgelegt, welche Projekte geeignet sind, um die Strategie der LAG „Ute“ am besten umzusetzen. Am 10.11.2019 muss die Liste beim Landesverwaltungsamt eingereicht wer-

den und am 01.03.2020 werden auf Grund der Prioritätenliste die Anträge bei den zuständigen Ämtern gestellt. Letztes Jahr wurden die Sporthalle, Bellingen, Jugendclub Lüderitz nicht beantragt obwohl dafür Fördergeld dagewesen wäre, weil die Eigenmittel fehlten. Ab morgen weiß man, welche Projekte gefördert werden würden und dann muss man entscheiden, ob man die Eigenmittel hat, diese auch umzusetzen. Es ist auch immer wichtig einige Vorschläge parat zu haben, falls kurzfristig noch Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Er lässt jetzt über die **BV 101/2019**, die wie folgt lautet, abstimmen:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Mini Dorfgemeinschaftshaus für den OT Jerchel“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2020 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet

Abstimmungsergebnis: 0 x Ja; 9 x Nein; 1 x Enthaltung

Herr Schultz wirft ein, dass über seinen Änderungsantrag auch noch abgestimmt werden müsste.

Herr Brohm sagt dazu, dass die Situation folgende sei, dass man den Antrag, den man bei Leader gestellt hat nicht mehr ändern kann. Deshalb macht der Änderungsantrag inhaltlich keinen Sinn. Die BV wurde jetzt abgelehnt und man sollte die Idee von Herrn Schultz in der Ortschaft diskutieren.

Damit ist **Herr Schultz** einverstanden, fordert aber, dass man das im Rahmen einer Einwohnerversammlung, mit dem OR und mit Fachleuten macht.

TOP 12 Antrag auf Zuwendungen Leader/CLLD Programm "DGH Bellingen" DS-Nr.: BV 102/2019

Herr Brohm gibt Informationen zur vorliegenden BV.

Herr Kinszorra sagt, dass an ihn herangetragen wurde, dass eine Bürgerin dort ein Gewerbe errichten wollte. Der Antrag stammt aus dem Frühjahr 2019. Der damalige OBM Herr Schliephake hatte dem nach seiner Kenntnis auch zugestimmt. Ein Mitarbeiter der Verwaltung war bei dem Gespräch ebenfalls Vorort und man wollte sich melden. Die Bürgerin hat jetzt erst aus der Zeitung erfahren, dass es dort ein Leader-Projekt geben soll. Hier kommt wieder das alte Problem auf, wie geht die Verwaltung, der BM mit Anträgen von Bürgern, von Gewerbetreibenden, die Objekte mieten wollen, um.

Herr Brohm sagt hierzu, dass er diesen Antrag nicht kennt.

Er lässt über die **BV 102/2019**, die wie folgt lautet, abstimmen:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Dorfgemeinschaftshaus OT Bellingen“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2020 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 3 x Ja; 2 x Nein; 5 x Enthaltung

TOP 13 Antrag auf Zuwendungen Leader/CLLD Programm "ehemalige Schwimmhalle Tangerhütte" DS-Nr.: BV 103/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf. Fragen gibt es nicht. Er lässt über die **BV 103/2019**, die wie folgt lautet, abstimmen:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „ehemalige Schwimmhalle Tangerhütte“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2020 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja; 0 x Nein; 6 x Enthaltung

**TOP 14 Antrag auf Zuwendung Leader/ CLLD Programm "Kapelle Briest"
DS-Nr.: BV 104/2019**

Herr Brohm ruft den TOP auf. Anmerkungen gibt es nicht. Er stellt die **BV 104/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Kapelle Briest“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2020 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

**TOP 15 Antrag auf Zuwendungen Leader/ CLLD Programm "Neues Schloss"
DS-Nr.: BV 105/2019**

Herr Brohm ruft den TOP auf. Redebedarf gibt es nicht. Er stellt die **BV 105/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Neues Schloss“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2020 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 3 x Ja; 4 x Nein; 3 x Enthaltung

**TOP 16 Antrag auf Zuwendung Leader/CLLD Programm "Spielplatz Mahlpfuhl"
DS-Nr.: BV 106/2019**

Herr Brohm ruft den TOP auf. Fragen werden nicht gestellt. Er stellt die **BV 106/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Spielplatz Mahlpfuhl“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2020 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

**TOP 17 Antrag auf Zuwendungen Leader/ CLLD Programm "Spielplatz Schönwalde"
DS-Nr.: BV 107/2019**

Herr Brohm ruft den TOP auf. Redebedarf gibt es nicht. Er stellt die **BV 107/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Spielplatz Schönwalde“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2020 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

**TOP 18 Antrag auf Zuwendung Leader/CLLD Programm "Jugendclub Lüderitz"
DS-Nr.: BV 108/2019**

Herr Brohm ruft den TOP auf. Es gibt keine Anfragen. Er stellt die **BV 108/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Jugendclub Lüderitz“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2020 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

**TOP 19 Antrag auf Zuwendung Leader/CLLD Programm "Kehnert Weckerlingplatz"
DS-Nr.: BV 109/2019**

Herr Brohm ruft den TOP auf. Redebedarf gibt es nicht. Er stellt die **BV 109/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Kehnert Weckerlingplatz“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2020 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja; 2 x Nein; 4 x Enthaltung

TOP 20 Antrag auf Zuwendung Leader/ CLLD Programm "MZH Grieben - Sanierung Toiletten" DS-Nr.: BV 111/2019

Herr Brohm ruft den TOP auf.

Frau Platte sagt, dass es nicht nur um die Sanierung der Toiletten gehe, sondern auch um die Sanierung der Elektroanlage.

Herr Jacob wirft ein, dass das im Antrag auch so formuliert wurde.

Herr Brohm stellt die **BV 111/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „MZH Grieben – Sanierung Toiletten“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2020 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 21 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über

- Wiederholung Sitzung BA
- FW-Auto - TLF 3000 – Ende nächstes Jahr
- Stand Situation Wildpark/ Termine

TOP 22 Anfragen und Anregungen

Herr Graubner sagt zur Sitzung des Ortschaftsrates Weißewarte, dass die Teilnehmer dort eine ganz andere Wahrnehmung hatten als die, die der BM eben geäußert hat. Ihm wurde mehrfach gesagt, dass sich die Leute dort von der Verwaltung verklappst fühlten. Hinzu kommt, dass man die Volksstimme benötigt um Informationen zu bekommen, die eigentlich die Stadträte haben müssten. Er führt folgende Punkte an:

1. Zum einen wird in den Raum geworfen, dass er um Ideen für den Park wirbt. In Wirklichkeit ist dies absoluter Ramsch.
2. Es besteht Gefahr für Leib und Leben. Am Sonntag liefen Wildschweine frei durch den Park. Er möchte von Herrn Brohm wissen, wie er in Zukunft Ordnung und Sicherheit im Wildpark, der immer noch der EG gehört, sicherstellen will. Ebenfalls möchte er wissen, wie der BM die Kommunikation verbessern will. Viele Fragen, die in Weißewarte gestellt wurden, wurden nicht beantwortet. Allerdings wollte Herr Brohm dann den OBM Herrn Radke wegen Nichteinhaltung der Geschäftsordnung vorführen. Dabei geht es hier um ganz andere Dinge, nämlich um einen Schatz für Weißewarte und die gesamte EG.

Herr Brohm antwortet, dass er das mit der Kommunikation jetzt nicht nachvollziehen kann. Aus seiner Sicht war es dort eine spezielle Situation. Es war ein reiner Fachvortrag, es ist auch wie in HA, dass das Publikum nicht Fragen darf. Die Fragen hätten vorher gestellt werden müssen. Nach seiner Meinung wurden aber alle aufgetretenen Fragen durch Herrn Radke oder ihn beantwortet. Zu der Situation mit den Wildschweinen sagt er, dass es einen Vorfall gab und deshalb habe man den Wildpark auch räumen lassen. Wie groß die Gefahr war, kann er nicht einschätzen. Das Grundproblem sei, dass die Zäune seinerzeit zu hoch gesetzt wurden. Das wird man sich jetzt anschauen.

Frau Platte möchte das nochmals aufgreifen, was Herr Graubner gesagt hat und fordert, dass man die Situation Wildpark mit dem SR bespricht. Es wurde immer gefordert eine Sondersitzung zum Thema zu machen. Sie denkt, dass Herr Brohm im nichtöffentlichen Teil etwas dazu sagt. Das bejaht Herr Brohm.

Zum anderen spricht sie das in der Einwohnerfragestunde von Herrn Hartig angesprochene Thema IGEK an. Dieses wurde ja damals nicht beschlossen, weil man der Meinung war, dass es so nicht ausreichend (z.B. für die Beantragung von Fördermitteln) ist. Man hat schon mehrfach darüber gesprochen, dass eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll. Die Bachelorarbeit des Studenten sollte als Grundlage genommen werden und auf die Belange der EG zugeschnitten werden. Sie stellt jetzt den Antrag auf Bildung einer Arbeitsgruppe.

Frau Braun unterstützt die Aussagen von Frau Platte. Auch nach ihrer Meinung war die Arbeit sehr lückenhaft. Deshalb hat man gesagt, dass es zwingend von der Verwaltung mit Fachleuten untermauert werden muss. Man hat auch gefordert, dass die kommunalen Wohnungen dort reinkommen und das Radwegekonzept. Aber bisher gebe es keine Initiativen der Verwaltung hieran weiter zu arbeiten und das ist der Unmut der Stadträte.

Frau Platte stellt jetzt den **Antrag**, dass Herr Brohm in der SR-Sitzung am 06.11.2019 zur Aufstellung einer IGEK-Arbeitsgruppe Vorschläge macht.

Herr Brohm kann jetzt schon etwas zum Thema sagen. Im letzten Jahr hat man sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Es gibt ein Handbuch mit 9 Themenfeldern, die man in der Beteiligung mit den Bürgern besprechen muss. Aus seinem Vorschlag heraus benötige man einen Planer, der durch den Prozess moderiert. Weiterhin bräuchte man Werkstätten in 19 Ortschaften.

Frau Platte wirft ein, dass man diese Werkstätten schon gemacht habe und man hat sich dazu bekannt, dass man die Arbeit des Studenten als Grundlage für die Fortentwicklung nimm. Wenn dann die Arbeitsgruppe einen Entwurf hat, sollte man es in den Ortschaften vorstellen, denn die Ortschaften sollen sich darin auch wiederfinden.

Herr Brohm sagt, dass man ja dann einen Plan habe und schlägt daraufhin vor, dass man das IGEK jetzt einmal digital verschicke und dann macht er einen Terminvorschlag.

Frau Kraemer bittet die Fraktionen sich schon einmal vorzubereiten und festzulegen, wer in der Arbeitsgruppe mitarbeiten soll.

Herr Schultz hätte sich gewünscht, dass Herr Brohm unter dem TOP Informationen etwas zum Besuch (Herr Brohm, Herr Steffen und Herr Schultz) einer SR-Sitzung in der Gemeinde „Elbe-Parey“ zum Thema Fähre gesagt hätte. Er informiert über die wesentlichen Punkte (sagt etwas zur Historie der Fähre; nach seiner Meinung müsste das Problem vom Land in Zusammenarbeit mit LK'en gelöst werden; Kommunen nur für Betriebskosten zuständig; Fazit - Fähre wird gebraucht) dieser Zusammenkunft.

Herr Brohm fasst nochmals zusammen und erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Schwerpunkte dieser Zusammenkunft. (große Herausforderung – nächstes Jahr läuft TÜV ab, Landrevision (1,2 Mio. €) läuft an; Fähre fährt 2020 vom 3.3. – 1.10. nicht; Übersicht Einnahmen + Ausgaben der letzten Jahre; techn. Ausstattung und Ersatzteilbeschaffung; Personalbewirtschaftung – Anforderungen an Personal; Gierfähre; Masterarbeit; Zuständigkeiten). Am 10.12.2019 findet eine weitere Sitzung zu diesem Thema statt. Dazu ist der SR der EG Tangerhütte herzlich eingeladen.

Frau Platte hat die Fähre maßgeblich mit initiiert und hält sie für eine wichtige infrastrukturelle Lösung an dieser Stelle der Elbe. Sie sagt, dass sich diese Dinge durch die Erhöhung der Standards zugespitzt hätten. Sie ist der Meinung, wenn man etwas lösen will, dann findet man auch Wege, wenn nicht, findet man Gründe und dass macht der BM nicht nur bei diesem Thema. Das macht sie stark betroffen. Sie stellt kurz die Historie der Fährverbindung dar. Wichtig sei jetzt, dass man sich

positiv zum Erhalt der Fähre verständigt. Allein können das die Kommunen (können maximal die Betriebskosten stemmen) nicht schaffen, das Land und die Landkreise müssen mit ins Boot geholt werden.

Herr Jacob stimmt Frau Platte zu. Auch er findet, dass sich Herr Brohm sehr viel Mühe gegeben habe, um zu erklären, warum die Fähre nicht mehr fahren kann. Wenn man dies als Grundlage nehmen würde, dann müssten alle Fähren in Deutschland stillgelegt werden. Das kann nicht das Interesse des Gesetzgebers sein. Wenn man das Problem auf unserer Basis nicht geregelt bekommt, dann gibt es den Städtetag, es gibt Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete. Wenn man eine Lösung will, dann muss man diese Wege gehen und die entsprechenden Fragen stellen. Eventuell muss man sich mit Kommunen zusammenschließen, die die gleichen Probleme haben und gemeinsam kämpfen. Wenn man immer nur aufzählt, was nicht geht, kommt man nicht voran.

Herr Kinszorra möchte wissen, ob jemand aus der Verwaltung Parey oder Tangerhütte einmal recherchiert habe, wie es in anderen Bundesländern mit Fähren gehandhabt wird. Womöglich ist es dort sogar so, dass verarmte Kommunen nicht einmal die Betriebskosten zahlen müssen. Wenn das so zutrifft, müsse man so, wie Herr Jacob gesagt hat, vorgehen und kämpfen. Es kann nicht sein, dass man nur noch gemolken würde und nicht weiß, wie man seine Pflichtaufgaben finanzieren solle, geschweige dann die freiwilligen Aufgaben.

Als Nächstes möchte er wissen, wie weit man mit dem Bau 2. Fluchtweg kleiner Saal im Kulturhaus sei. Frau von Bismarck (Speicher in Briest) hat gezeigt, wie es geht. Keiner im Bauamt berechnet das, der BM lässt es einfach laufen. Als SR werde man schon belächelt und gefragt, was bei uns los sei.

Eine weitere Frage hat er zum FW-Neubau Bittkau. Er stellt fest, dass hier der Blitzschutz einfach vergessen wurde, obwohl man hier professionelle Leute gebunden hat. Deshalb wurde der Beschluss im SR 25.09.2019 runtergenommen. Er geht davon aus, dass dieser jetzt freihändig selbst vergeben wurde. Für ihn stellt sich jetzt folgendes Problem. Jedes öffentliche Gebäude muss mit einer Blitzschutzanlage gesichert werden. Unser Planer hat dieses wahrscheinlich vergessen. Diesen Fehler hätte aber die Verwaltung finden müssen und dem Planer die Differenz für die Nachabschlüsse in Rechnung stellen müssen. Er möchte wissen, ob es im Bauamt der Verwaltung professionelle Leute gibt, die so etwas erkennen können. Nach seinem Kenntnisstand gibt es nur einen ausgebildeten Bauingenieur, alle anderen sind nicht in Richtung Bauingenieur ausgebildet und haben auch nicht die Erfahrungen. Er fragt den BM, wie er das in den Griff bekommen will. Selbst auf die Anfrage zum Auskunftsverlangen (Herr Kinszorra, Herr Nagler, Herr Wegener) zu Mehraufwendungen bei Investitionen habe man eine Auflistung erhalten, die man dann noch aufaddieren musste um auf die Nachtragskosten von nachgefragten Investitionsprojekten (geplantes Volumen 1.285 Mio €) zu kommen. Diese betragen jetzt schon 357.000 € (27,8 %). Er will wissen, wie man dies hinbekommen will, so dass man nicht über den Tisch gezogen wird und fordert Profis im Team

Herr Brohm antwortet, dass der Blitzschutz vergeben wurde, er war unter 10.000 €.

Die Stellen im Bauamt habe man mehrheitlich zusammen (darf er als BM nicht allein) besetzt. Er kann nicht erkennen, dass man fachlich unterbesetzt ist. Man habe analysiert wo die Stellschrauben sind und hat für zukünftige Bauprojekte die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen.

Herr Kinszorra kann die Antwort zur Frage 9 (Frage erschließt sich der Verwaltung nicht) des Bürgermeisters auf das Auskunftsverlangens vom 04.09.2019 überhaupt nicht verstehen. Er erläutert den Sachverhalt nochmals.

Herr Brohm lädt dazu ein, dass man sich das noch einmal gemeinsam im Detail anguckt.

Zum kleinen Saal sagt er, dass dort eine Begehung mit dem BA stattfand. Er habe abgespeichert, dass es sehr aufwendig (Treppenhaus, Dachfenster einbauen, etc.) sei.

Herr Kinszorra möchte eine Antwort, wann dann nun endlich etwas passiert.

Frau Braun möchte wissen, warum der 2. Fluchtweg und die Herrichtung des kleinen Saales kein Leaderprojekt ist. Diese Frage hat sie bereits einmal im letzten BA gestellt. Lt. Brandschutzprotokoll würde dies mit allem was dazugehört max. 100.000 € kosten. Sie fragt sich wirklich, warum sich der BM diesen Ärger nicht erspart und warum dieses Projekt nicht auf der Leaderliste steht.

Weiter sagt sie, dass sie gestern gesehen hat, dass die Gauben am Schloss immer noch offenstehen und es rein regnet. Warum werden hier keine einfachen Sicherungsmaßnahmen gemacht damit keine Feuchtigkeit eindringen kann. Der Winter steht vor der Tür. Sie möchte auch wissen, wann der Brandschutz in das Schloss kommt. In die Kindereinrichtungen kommt er immer und man viele

Auflagen (die seit 1 Jahr in der Kita „Dorfspatzen“ in Lüderitz nicht abgearbeitet wurden), aber im Schloss gibt es überhaupt keine Kontrollen.

Herr Brohm sagt, dass er Frau Braun hier korrigieren kann. Vor ca. 1 Jahr gab es eine Begehung.

Frau Braun wirft ein, dass sie die Information vom Brandschutzbeauftragten des Landkreises habe, dass er keine Kontrollen mache, weil er die Information hat, dass das Schloss eine Baustelle sei und nicht genutzt wird. Sie wird jetzt beantragen, dass der Brandschutz eine Nachkontrolle macht.

Darauf sagt **Herr Brohm**, dass sie das gern machen kann, aber er war, wie bereits gesagt, einmal drin.

Frau Braun möchte weiterwissen, wann die Gauben so hergerichtet werden, wie es die Bauaufsichtsbehörde verlangt.

Herr Brohm kann keinen Termin nennen.

Nachfrage von **Frau Braun**, welches Gewerk muss jetzt ran – Dachdecker und Zimmerleute und wer bezahlt dies?

Herr Brohm bestätigt die Gewerke und sagt, dass er bereits gesagt habe, dass dies für die EG kostenneutral sei.

Als nächstes möchte **Frau Braun** wissen, wann die Brandschutzauflagen in der Kita „Dorfspatzen“ abgearbeitet werden.

Antwort von **Herrn Brohm**, man sei dabei. **Frau Wittke** ergänzt, dass es jetzt einen Termin mit einem Brandschutzplaner gab, weil es eine umfangreiche Maßnahme sei. Jetzt erfolgt die Ausschreibung.

Frau Braun wirft ein, dass man dazu schon 1 Jahr Zeit hatte und jetzt nur etwas erfolgt, weil sie den Druck über den LK aufgebaut hat.

Sie sagt weiter, dass in Juni der TÜV auf den 3 Spielplätzen in Lüderitz war. Dort gab es viele Beanstandungen. Sie möchte wissen, was damit passiert. Sie bemängelt, dass die OBM bei den Kontrollen nicht mit einbezogen werden. Die Spielplätze sind alle 27 Jahre alt, dass es da Mängel gibt ist doch klar, aber man könnte daraus z.B. Leaderprojekte machen oder andere Fördermittel beantragen. Sie sagt auch, dass sie Protest anmelden wird, wenn das in diesem Jahr mit dem Jugendclub und Leader wieder nicht klappt. Das Kinderheim wird verkauft und man braucht eine Lösung für die Jugendlichen.

Frau Platte fragt nach dem Baufortschritt Sanierung Grundschule Grieben.

Frau Wittke antwortet, dass es Absprachen mit Firmen und der Schulleiterin gab. Es sind im Augenblick dauerhaft Firmen drin. In den Februarferien 2020 wird der Fußboden gemacht und dann soll der 1. Bauabschnitt abgeschlossen sein.

Frau Platte möchte dann noch wissen, wann der Essenraum umverlegt wird. Antwort **Frau Wittke**, im 2. Bauabschnitt. Dafür muss erst einmal der Turnbereich umgestaltet werden.

Frau Braun hat noch eine Frage zur Kita Grieben. Da gab es ja Probleme mit den Sicker milden. Sie kann nicht verstehen, dass ein Planer vergisst in die Dachrinne zu gucken, ob da ein Sieb eingesetzt wurde.

Frau Platte wirft ein, dass die Frage eine ganz andere sei. Aus ihrer Sicht ist schon die Untergrundversiegelung falsch. Sie erläutert die Situation.

Herr Graubner hat gehört, dass die Bund-Länder-Kommission - Angleichung Lebensverhältnisse - getagt habe. Er würde gern wissen, was der BM dort gesagt hat und ob das auch Einfluss findet, in den Artikeln, die es deutschlandweit vom BM gibt. Er sagt, dass die Realität hier, im Leben in Tangerhütte, stattfindet. Wenn hier im Ausschuss Fragen gestellt werden, kann der BM sie kaum beantworten. Es wird in der Presse/ im Fernsehen ein Bild aufgezeigt, welches nicht dem entspricht, was hier am Tisch passiert und das ist nicht gut. Er fordert aufzupassen, dass die Realität nicht wegrutscht.

Herr Brohm fragt, ob er Herrn Graubner richtig verstanden hat. Wenn gewünscht wird, dass er überregionale Presseanfragen ablehnt, wird er das machen. Das bejaht Herr Graubner.

Er stellt richtig, dass es keine Bund-Länder-Kommission war. Es war die AG 3 der Gruppe gleichwertige Lebensverhältnisse in Bellingen. Diese verschaffte sich Vorort einen Eindruck, wie es ist, in einem „schwarzen Fleck“ zu leben. Im Schloss war eine Leaderbereisung organisiert vom Leadermanagement. Die EG hat sich eingebracht und hatte aus Leadersicht 2 herausragende Projekte.

Herr Jacob ergänzt die Ausführungen von Herrn Graubner und sagt, dass es nicht darum geht, dass man dem BM; etwas missgönnt oder dass die EG in der Außendarstellung nicht positiv dargestellt werden will/ soll. Das ist eine schöne Sache. Er erläutert sein Problem anhand der Dachsanierung Schloss und Wildpark. Viele Leute haben hier gespendet und Initiativen zum Erhalt gestartet. Er spricht hier die Verantwortung der EG an. Es reicht nicht nur, wenn man sich in der Presse darstellt, sondern es muss auch die Arbeit gemacht werden. Er glaubt nicht, wenn er sieht, wie das zurzeit abläuft, dass man in Zukunft noch so viel Bereitschaft in der Bevölkerung zeigt, sich für so etwas einzusetzen.

Frau Braun spricht einen Artikel in einer Zeitung in Niedersachsen an, der ihr zugesteckt wurde. Da hat sich der BM mit 2 anderen BM ablichten lassen und hat das neue Wohngebiet in Lüderitz als seinen Erfolg dargestellt. Da hat sie sich ganz schön gewundert, da er dort überhaupt nicht involviert war- Sie war mit dem Investor aktiv und war an den entsprechenden Stellen um dieses überhaupt möglich zu machen.

Frau Kraemer stellt jetzt einen Geschäftsordnungsantrag. Sie sagt, dass man noch wichtige Entscheidungen zu treffen hat. Es ist gleich 21:30 Uhr und man sollte deshalb in der Tagesordnung weiter machen.

Herr Brohm fragt, ob es noch weiteren Gesprächsbedarf gibt. Das wird verneint. Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:25 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 31 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt um 22:08 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 32 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 33 Schließen der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.

fertiggestellt: 13.12.2019